



Ersterfassungsdatum: 17.10.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Opalla

## Finanzverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-242/2016</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	19.10.2016	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	01.11.2016	13., zurückgezogen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	01.11.2016	13.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	16.11.2016	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2016	13.
Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2017	9.
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2017	36.
Stadtverordnetenversammlung	21.02.2017	

### Titel:

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:  
- siehe Satzungstext -

### Begründung:

Nach § 94 ff. Abs. 1 hat die Stadt Bruchköbel für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ausschließliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Satzung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 enthält alle Festsetzungen, die in den einschlägigen Vorschriften (HGO, GemHVO) gefordert werden.

Für den Teilfinanzplan gilt, dass nach den Konsolidierungsleitlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für defizitäre Kommunen grundsätzlich keine Netto-Neuverschuldung genehmigt wird.

Um im städtischen Haushalt ein Defizit zu vermeiden, wurden nur in begründeten Ausnahmefällen die Ansätze gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Anlage(n):

1. Anlage Haushaltsplan
2. Anlage Haushaltsplan